

Dezernat 4 – Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
407 - Amt für Familie

Vorlage 450/XVIII

Informationsvorlage		Gleichstellungsbeauftragte	
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	beteiligt
<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht beteiligt

Beratungsfolge:

Kreisausschuss	24.09.2018
Kreistag	24.09.2018

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim

1. Hintergrund

Mit Vorlage 339 / XVIII wurde zuletzt in der Sitzung des Kreistages am 14. März 2018 ein Bericht zum Sachstand der Verhandlungen mit den kreiszugehörigen Kommunen zur künftigen Wahrnehmung der Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ nach den Bestimmungen des *Sozialgesetzbuches (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII, §§ 20 ff)* und des niedersächsischen *Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)* im Landkreis Hildesheim gegeben.

Auf die Ausführungen in der Vorlage 339 / XVIII zu den Zielen der Verhandlung, zu den Zuständigkeiten sowie zu den Regelungen der bisherigen Aufgabenwahrnehmung und der finanziellen Beteiligung des Landkreises wird insoweit Bezug genommen, ebenso auf die dargestellten Alternativen zu den künftigen Finanzierungsmöglichkeiten.

In der Sitzung des Kreistages am 14. März 2018 hat Landrat Olaf Levonen mitgeteilt, dass unter den denkbaren Finanzierungsmodellen zunächst der Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) der kreiszugehörigen Kommunen geprüft werde. Dieser Finanzierungsschlag basiert im Wesentlichen darauf, dass vom Landkreis die vom Land als angemessen anerkannten Personalausgaben der Kindertageseinrichtungen in dem (jeweiligen) Umfang getragen werden, wie sie nicht durch die Finanzhilfe des Landes gedeckt sind. Diesem Vorschlag könne gefolgt werden, wenn er sich auch für den Landkreis als tragfähig zeigt.

Dem Beschluss des Kreistages vom 14. März 2018 zur Vorlage 339 / XVIII entsprechend erfolgten auf verschiedenen Wegen (mündliche Informationen in den Fraktionen und Ausschüssen, Beantwortung von Anfragen) Zwischenstandinformationen.

Mit dieser Vorlage soll nunmehr umfassend über den Stand der Verhandlungen bzw. die Positionen der Kreisverwaltung informiert werden.

2. Prüfung des Finanzierungsmodells „Erstattung der vom Land anerkannten Personalausgaben“

Die Prüfung wurde von der Kreisverwaltung (Fachdezernate 4 und 1) vorgenommen. Alle Prüfschritte wurden in Sitzungen des „Arbeitskreises Finanzen“ abgestimmt, der unter Leitung des Landrates seit März regelmäßig tagt. Seitens der kreiszugehörigen Kommunen nehmen der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbandes des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Wolfgang Moegerle und Klaus Huchthausen, an den Sitzungen teil, ebenso weitere HVB der Kommunen.

Zur Prüfung des Finanzierungsmodells war (aufwändig) zu ermitteln, wie hoch die vom Land als angemessen anerkannten Personalausgaben für die 168 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Hildesheim tatsächlich sind. Diese Daten lagen im Sommer vollständig vor, allerdings zum großen Teil nicht mit Werten des Kindergartenjahres 2017/2018, sondern mit Werten aus dem Vorjahr (Tabelle 1, zweite Spalte).

Da die Platzzahlen und die Betreuungszeiten – und somit auch die Anzahl der Fachkräfte und das Volumen der Personalausgaben – stetig steigen, wurden die ermittelten Werte um einen (geschätzten) Prozentwert erhöht. Die Finanzhilfe des Landes lag somit bei 18,8 Mio. € (17,9 Mio. € + 5% geschätzter Anstieg).

Dieser Betrag wurde mit den Finanzhilfesätzen des Landes hochgerechnet, die seit dem 01.08.2018, also mit dem Inkrafttreten der Änderungen des KiTaG (Beitragsfreiheit für Eltern bei der Förderung von Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zu ihrer Einschulung; Erhöhung der Finanzhilfe für die als angemessen anerkannten Personalausgaben von 20 auf – zunächst – 55%) gelten (Tabelle 1, dritte Spalte). Hiernach läge die Finanzhilfe des Landes bei 30,84 Mio. € (29,37 Mio. € + 5% geschätzter Anstieg).

Tabelle 1: Personalkosten (in €)	Finanzhilfe Land 2017/2018¹ (ohne 3. Fach- kraft/BP):	Finanzhilfe fiktiv (nach Regeln ab 01.08. 2018)	Landkreis (Differenz zu 100 %)	Vom Land als angemessen anerkannt (Ertrag der Kommunen)
Summe	17,90 Mio.	29,37 Mio.	23,53 Mio.	52,90 Mio.
+ (geschätzt) 5 % (da Bescheide teils 1 Jahr alt) ²	+ 0,9 Mio.	1,47 Mio.	1,18 Mio.	2,65 Mio.
Summe	18,80 Mio.	30,84 Mio.	24,71 Mio.	55,55 Mio.

¹ Ein großer Teil der Bescheide, die der Landkreis von den kreiszugehörigen Kommunen erhalten hat, ist aus dem Vorjahr; da insgesamt von einem Ausbau (Anzahl der Einrichtungen, der Plätze, des Betreuungsumfanges) auszugehen ist, werden sich die Summen noch erhöhen.

² Es wird von einer Erhöhung um 5 % ausgegangen, dieser Wert ist grob geschätzt und kann sich noch (nach unten oder oben) verändern.

Die vom Land als angemessen anerkannten Personalausgaben (Tabelle 1, fünfte Spalte) würden somit insgesamt bei 55,55 Mio. € (52,90 Mio. € + 5% geschätzter Anstieg) liegen.

Der Differenzbetrag (Tabelle 1, vierte Spalte), der nach dem zu prüfenden Finanzierungsmodell vom Landkreis Hildesheim zu tragen wäre, läge somit bei 24,71 Mio. € (23,53 Mio. € + 5% geschätzter Anstieg).

Auf der Grundlage dieser Daten wurde im AK Finanzen Einvernehmen hergestellt, dass der Vorschlag der HVB der kreiszugehörigen Kommunen, für die künftige Finanzregelung die vollständige Erstattung der vom Land als angemessen anerkannten Personalausgaben (Aufstockung der Finanzhilfe des Landes durch den Landkreis auf 100% der als angemessen anerkannten Personalausgaben) als Basis zu wählen, tragfähig ist.

Als vorteilhaft wird dabei angesehen, dass auf die vom Land erhobenen und geprüften Daten abgestellt wird, und somit ein geeigneter, objektiver, neutral erhobener und standardisierter Index zur Verfügung steht. Von Vorteil ist zudem der relativ geringe Verwaltungsaufwand. Der Landkreis würde seine Finanzhilfe auf der Grundlage der von den kreiszugehörigen Kommunen vorzulegenden Landesbescheide ermitteln.

3. Weitere Finanzierungselemente

Im Weiteren wurde im Arbeitskreis Finanzen Einvernehmen darüber hergestellt, dass die vorgenannte Basisregelung der Finanzierung um weitere Finanzierungselemente zu ergänzen ist. Im Folgenden werden sie benannt und in Kurzform über den Stand der Verhandlungsgespräche berichtet bzw. vorgestellt, welche Regelung für die Kreisverwaltung in Betracht kommt.

- 3.1 Zuschuss des Landkreises für erforderliche Personalausgaben, die (a.) vom Land nicht anerkannt werden (Fachkräfte mit weniger als der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit, Reinigungskräfte, Hausmeister, Küchenhilfen etc.) bzw. (b.) die (bei tarifgerechter Zahlung) oberhalb der vom Land als angemessen anerkannten Personalausgaben liegen

Für diese Personalausgaben hält die Kreisverwaltung einen zusätzlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent der vom Land als angemessen anerkannten Personalausgaben für gerechtfertigt.

Beachtlich ist hier, dass die tatsächlichen Personalausgaben für die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtung und Kindertagespflege nach Ermittlung der kreiszugehörigen Kommunen bei 75,52 Mio. € und somit deutlich über den vom Land als angemessen anerkannten Personalausgaben (55,55 Mio. €) liegen.

Der von den kreiszugehörigen Kommunen ermittelte Betrag von 75,52 Mio. € wird von der Kreisverwaltung aufgrund der Anzahl der in den Tageseinrichtungen beschäftigten Personen als plausibel angesehen. Nach den gem. § 99 SGB VIII vorzunehmenden Erhebungen sind in den Tageseinrichtungen in unserem Landkreis (Stand: 01. März 2017) insgesamt 1.942 Personen mit einem Arbeitszeitvolumen von 1.472 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt, darunter 1.636 pädagogische Fachkräfte mit einem Arbeitszeitvolumen von 1.295 VZÄ.³

³ Quelle: Landesamt für Statistik

3.2 Zuwendung für die fortlaufende Förderung von Kindern von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, die nicht in Tageseinrichtungen gefördert werden, sondern beispielsweise durch kommunal ergänzende Maßnahmen der Ganztags-schulbetreuung, in Jugendzentren etc.

Die kreiszugehörigen Kommunen fördern Kinder in dieser Altersgruppe in zunehmender Zahl nicht mehr in Horten, sondern beispielsweise durch ergänzende Maßnahmen der Ganztags-schulbetreuung oder durch Betreuungsangebote in Jugendzentren oder ähnlichem. Diese Entwicklung wird von der Kreisverwaltung begrüßt und unterstützt.

Die bisherige Zuwendung des Landkreises für die Förderung von Kindern vom Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr basiert auf der Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe und beträgt 0,35 Punkte der Kreisumlage, für 2018 insgesamt 1,08 Mio. €.

Da das Ziel besteht, die Zuwendung des Landkreises künftig auf die tatsächlich geförderten Kinder auszurichten, ist eine Zuwendung auch für solche Kinder sinnvoll, die in Alternativen zu Tageseinrichtungen gefördert werden.

Die Kreisverwaltung hält daher für diese Kinder eine weitere Zuwendung im Volumen von 1,08 Mio. € für sinnvoll. Der jeweilige Anteil der kreiszugehörigen Kommunen sollte sich aus der Anzahl ihrer Kinder von der Vollendung des sechsten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ergeben, die nicht in Tageseinrichtungen gefördert werden. Rechnerisch ergibt sich ein pauschaler Betrag pro Kind von 63 €. In der Anlage zu dieser Vorlage ist tabellarisch dargestellt, für wie viele Kinder diese Pauschale je kreiszugehöriger Kommune bewilligt und in welcher Höhe sie nach der derzeitigen Kinderanzahl Zuschüsse erhalten würden.

Um tarifliche und inflationäre Steigerungen auffangen zu können, wäre eine jährliche Anpassung des Betrages um 2,5 Prozent vorstellbar.

In der Vereinbarung mit den kreiszugehörigen Kommunen sollte auf die Zweckrichtung dieses Finanzierungselements ausdrücklich hingewiesen werden.

3.3 Zahlungen des Landkreises für Kindertagespflege

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2017 mehrere Änderungen der „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ beschlossen, u.a. die Anhebung des Betreuungsentgeltes für 2018 auf 5 € je Stunde und eine Erhöhung dieses Stundensatzes ab 01. Januar 2019 um 2,35 % sowie eine sich anschließende jährliche Erhöhung entsprechend dem einschlägigen TVöD. Die zusätzlichen Aufwendungen, die durch diese und die weiteren vom Kreistag beschlossenen Änderungen für die Kindertagespflege entstehen, hat (nach der zwischen dem Landkreis und den kreiszugehörigen Kommunen für 2018 getroffenen Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung, die der Kreistag ebenfalls in seiner Sitzung am 07. Dezember 2017 beschlossen hat) der Landkreis zu tragen.

Für 2018 hat der Landkreis hierfür insgesamt 560.000 € in den Haushalt eingestellt, von denen nach derzeitiger Hochrechnung bis zum Jahresende vermutlich 380.000 € zur Auszahlung kommen werden.

Die „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ wird derzeit überarbeitet. Die neuen Regelungen sollen nach Abstimmung mit den kreiszugehörigen Kommunen sowie Anhörung des Berufsverbandes der Kindertagespflegepersonen (als Anlage) Bestandteil der zu treffenden Vereinbarung des Landkreises mit den kreiszugehörigen Kommunen zur künftigen Aufgabenwahrnehmung werden.

3.4 Pauschale für die Durchführung der wirtschaftlichen Jugendhilfe für Kinder, die noch nicht drei Jahre alt sind

Hier ist – wie bisher – von einem pauschalen Betrag von 242.000 € auszugehen. Der jeweilige Anteil der kreiszugehörigen Kommunen sollte sich aus der Anzahl ihrer Kinder dieser Altersgruppe ergeben, die in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gefördert werden.

3.5 Zuschüsse für den Bau bzw. die Bauunterhaltung von Kindertageseinrichtungen

Die Verhandlung zu diesem Finanzierungsblock liegt noch in den Anfängen.

Der Landkreis hat nach den seit 2001 geltenden „Grundsätzen über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder“ für 2018 Zuschüsse im Volumen 1,55 Mio. € bewilligt.

Die kreiszugehörigen Kommunen haben angegeben, dass das Antragsvolumen nach den derzeitigen Planungen in den nächsten zwei Jahren kräftig anwachsen und erst ab 2021 wieder abnehmen wird. Sie halten eine deutlich höhere Bezuschussung durch den Landkreis für angebracht.

Die Kreisverwaltung hält die bisherigen Zuschüsse durchaus für angemessen. Beachtlich ist, dass mit dem angekündigten Anstieg des Investitionsvolumens auch das Zuschussvolumen des Landkreises (und des Landes) zunehmen wird.

Alternativ zu den bisherigen Fördergrundsätzen ist denkbar, für den Bau bzw. die Bauunterhaltung eine pauschale jährliche Förderung zu vereinbaren, die beispielsweise durch einen Prozentsatz an den vom Land als angemessen anerkannten Personalausgaben bemessen werden könnte oder durch eine Pauschale je Kind, das in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert wird.

Im Arbeitskreis Finanzen besteht Einvernehmen darüber, die Verhandlungen zu diesem Finanzierungsblock, die sich eventuell noch länger hinziehen werden, ggf. nachgelagert zu den übrigen Finanzierungsvereinbarungen zu Ende zu führen.

4. Tabellarische Gesamtübersicht

Die Tabelle 2 gibt eine Gesamtübersicht zum Stand der Verhandlungen bzw. zu den Finanzierungsüberlegungen der Kreisverwaltung:

Tabelle 2: Finanzierungs- übersicht (in €)	Finanzhilfe Land 2017/2018 (ohne 3. Fach- kraft/BP)	Finanzhilfe fiktiv (nach Regeln ab 01.08.2018)	Landkreis (Differenz zu 100 %)	Vom Land als angemessen anerkannt / Ertrag der Kommunen	Aufwendun- gen der kreis- zugehörigen Kommunen⁴
Anerkannte P-Ausgaben*	17,90 Mio.	29,37 Mio.	23,53 Mio.	52,90 Mio.	
+ (geschätzt) 5 % (da Bescheide teils 1 Jahr alt) ¹	+ 0,9 Mio.	1,47 Mio.	1,18 Mio.	2,65 Mio.	
Summe	18,80 Mio.	30,84 Mio.	24,71 Mio.	55,55 Mio.	
+ 10 % für weite- re P-Ausgaben	---	---	5,56 Mio.	5,56 Mio.	
Summe	18,80 Mio.	30,84 Mio.	30,27 Mio.	61,11 Mio.	75,52 Mio.
Zuwendung für Kd. (6–14) für Förde- rung außerhalb von Tageseinrichtungen	---	---	1,08 Mio.	62,19 Mio.	
Kindertagespflege (Zahlungen Land- kreis in 2018)	---	---	0,38 Mio.	62,67 Mio.	
Wirtschaftliche Jugendhilfe	---	---	0,24 Mio.	62,81 Mio.	
Summe	18,80 Mio.	30,84 Mio.	31,97 Mio.	62,81 Mio.	
für Baukosten / - unterhaltung (in 2018)	?	---	LK in 2018: 1,55 Mio.	64,36 Mio. + investiv Land	?
Summe	18,80 Mio.	30,84 Mio.	33,52 Mio.	64,36 Mio.	
plus Elternbeiträge	---	---	---	???	
Summe	18,80 Mio.	30,84 Mio.	33,52 Mio.	???	???
*darin für Horte: 48 Hortgruppen	0,70 Mio.	0,70 Mio.	2,82 Mio.	3,52 Mio.	

5. Bisherige Aufwendungen

Um einen Vergleich mit den bisherigen Zahlungen zu ermöglichen, wird an dieser Stelle noch einmal aufgezeigt, welche Zuwendungen der Landkreis im Jahr 2018 geleistet hat:

LK – Zuwendungen und weitere Zahlungen in 2018 (in €)	
(a) für die Betreuung in Kindertagesstätten (Krippe, KiGa, Hort)	27,64 Mio.
(b) für die wirtschaftliche Jugendhilfe (242.000)	0,24 Mio.
Summe	27,88 Mio.
(c) für die Kindertagespflege	0,38 Mio.
Summe	28,26 Mio.
(d) für die Förderung „Gemeindefremder“ Kinder, für 2017:	0,28 Mio.
Summe	28,54 Mio.
(e) nach der Richtlinie für Investitionen	1,55 Mio.
Summe	30,09 Mio.

⁴ Lt. Ermittlungen von Thorsten Laugwitz, Gemeinde Diekhöfen (Mitteilung vom 30.08.2018)

Aufgezeigt wird zudem, für welche Aufgaben (Stellen) dem Landkreis für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege weitere Aufwendungen entstehen:

- Aufwendungen der Eingliederungshilfe für „Integrationskinder“ (2017/2018 rd. 3 Mio. € für knapp 200 Kinder (mit Stadt Hildesheim))
- Fachstellen Planungsaufgaben nach § 80 SGB VIII / § 13 KiTaG (0,65)
- Fachstellen Fachberatung *Kindertagespflege* (2,25; Erhöhung in 2019)
- Fachstellen Fachberatung *Kindertagesstätten* (1,05)
- Fachstellen Bundesprogramm *Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist* (0,5)
- Fachstellen für *Kea: Sprachbildung und Sprachförderung* (0,25)
- Fachstellen für die Umsetzung des Landesprogrammes Quik (0,25)
- Aufwendungen für die Präventionsprojekte *Griffbereit* und *Rucksack / PIAF*

6. Zwischenfazit zu den Finanzfragen sowie zum weiteren Fortgang

Die Verhandlungen zu den Finanzfragen sind noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl ist zu wesentlichen Fragen bereits Einvernehmen im Arbeitskreis Finanzen hergestellt worden. Das gilt insbesondere für die Finanzierungssystematik.

Wie unter 3.5 dargestellt, ist noch zu klären, wie und in welchem Volumen die künftige Förderung des Landkreises für den Bau bzw. die Bauunterhaltung von Kindertageseinrichtungen ausgestaltet werden sollte.

Seitens der HVB besteht zudem noch zu den folgenden Punkten weiterer Gesprächs- bzw. Verhandlungsbedarf:

- Zu 3.1:
Erhöhung des von der Kreisverwaltung genannten prozentualen Aufschlages (10 %) auf die anerkannten Personalausgaben, der als Zuschuss für diejenigen Personalaufwendungen eingesetzt wurde, die nicht vom Land anerkannt werden bzw. die oberhalb der anerkannten Beträge liegen
- Zu 3.2:
Erhöhung des pauschalen Wertes von 63 € je Kind von der Vollendung des sechsten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, das nicht in Tageseinrichtungen gefördert wird (sondern z.B. in Ganztagschulen)

Die noch offenen Fragen zu den Finanzregelungen werden im nächsten Arbeitskreis Finanzen, der am 01. Oktober 2018 im Rathaus in Schellerten stattfinden wird, erörtert und verhandelt.

Ziel ist es, die noch offenen Fragen möglichst bis zu bzw. bei der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz, zu der der Landrat für den 16. Oktober 2018 eingeladen hat, zu klären.

7. Zum Stand der weiteren zu treffenden Regelungen

Wie bereits in der Vorlage 339 / XVIII dargestellt wurde, arbeitet parallel zum Arbeitskreis Finanzen eine weitere Arbeitsgruppe intensiv daran, Vorschläge zu den vielen inhaltlichen Themen zu entwickeln, die neben den Finanzfragen zu regeln sind.

Diese Regelungen sollen (als Anlagen) Bestandteil der zwischen dem Landkreis und den kreiszugehörigen Kommunen abzuschließenden Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim“ sein.

Über die Regelungen der künftigen „*Planung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege*“ konnte bereits Einvernehmen erzielt werden. Hier ist (nachträglich) lediglich noch ein Modul einzuarbeiten, das sich auf die Ermittlung des Fachkräftebedarfes bezieht.

Auch an den weiteren in der Vorlage 339 / XVIII genannten Themen wird intensiv gearbeitet. Gleichwohl ist jetzt schon zu erkennen, dass die Bearbeitung noch längere Zeit in Anspruch nehmen und über das Jahresende fort dauern wird.

Insofern werden vermutlich mehrere Anlagen zur Finanzvereinbarung, die dem Kreistag bis zu seiner Sitzung im Dezember 2018 zum Beschluss vorgelegt werden soll, erst nachträglich beschlossen werden können.

In Vertretung

Wöhler

Anlage

Evtl. Zuwendung für die fortlaufende Förderung von Kindern im Alter von 6 – 14, die nicht in Kindertageseinrichtungen gefördert werden, sondern durch kommunal ergänzende Maßnahmen zur Ganztagschulbetreuung, zur Jugendarbeit etc.

Kreis-zugehörige Kommunen	Anzahl der Kinder (6 – 14) ⁵	Hortplätze ⁶	Geförderte Kinder in Tageseinrichtungen (6 – 14) ⁷	Kinder (6–14), die nicht in Tageseinrichtungen gefördert werden	63 € je Kind, das nicht in Tageseinrichtungen betreut wird
Alfeld	1.155	-	110	1.045	65.835 €
Algermissen	533	60	72	461	29.043 €
Bad Salzdetfurth	843	-	104	739	46.557 €
Bockenem	689	20	48	641	40.383 €
Diekholzen	509	60	68	441	27.783 €
Elze	572	20	46	526	33.138 €
Freden	342	-	16	326	20.538 €
Giesen	746	-	81	665	41.895 €
Harsum	802	-	141	661	41.643 €
Hildesheim	7.644	696	1.237	6.407	403.641 €
Holle	562	60	90	472	29.736 €
Lamspringe	383	-	12	371	23.373 €
Leinebergland	1.153	20	71	1.082	68.166 €
Nordstemmen	846	32	81	765	48.195 €
Sarstedt	1.430	-	72	1.358	85.554 €
Schellerten	547	50	86	461	29.043 €
Sibbesse	384	-	17	367	23.121 €
Söhlde	533	52	76	457	28.791 €
Gesamt	19.673	1.070	2.428	17.245	1.086.435 €

⁵ Daten der kreiszugehörigen Kommunen – Stichtag: 31.05.2018

⁶ Siehe KiTa-Bedarfsplan 2017 des Landkreises Hildesheim

⁷ LSN-Online: Tabelle K2300222, Stand: 01.03.2017